

Richtlinien für den Geschichtsunterricht an der
Volks- und Mittelschule.

(Gem. Entl. des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen - Abt. IV/021 - Düsseldorf,
den 25. September 1947)

Der Geschichtsunterricht steht heute vor einer ebenso schweren wie entscheidenden Aufgabe, die nur gemessen werden kann an der Grösse der Katastrophe, die über das deutsche Volk hereingebrochen ist. Er ist in der heutigen Schule zentrales Lehrfach, dem für die grundlegende Neuerziehung und innere Wandlung unseres Volkes überragende Bedeutung zukommt. Er wird seine Aufgabe nur erfüllen, wenn folgende Grundsätze beachtet werden :

A. Bildungsziel und Aufgabe.

- 1.) Hauptziel des Geschichtsunterrichtes ist es, die Jugend durch anschauliche Einführung in die Entwicklungsstufen unseres Volkes und der Menschheit fähig und bereit zu machen, verantwortungsvoll, in Echtheit und Wahrhaftigkeit, am Bau der künftigen Ordnung der Welt mitzuhelfen. Die Generation, die zur Gestaltung unseres künftigen politischen Lebens berufen ist, muss erzogen werden, das Gewesene mit neuen Augen klar und unbestechlich zu sehen, mit neuem Mass gerecht und ruhig zu messen, geschichtliche Werte und Unwerte zu scheiden.

Die Zeit ist unwiderruflich vorbei, in der deutsche Geschichte in Isoliertheit sinnvoll gesehen und zur Vollendung geführt werden kann. Das deutsche Problem ist ein Problem der Weltpolitik geworden, darum soll schon der Blick des Kindes in der Schau historischer Abläufe und Entwicklungen über die Grenzen des Vaterlandes hinaus gelenkt werden. Es muss in Wahrheit sein Volk kennen und verstehen, "um seine Schmach sich kränken, sich seiner Ehre freuen". Es muss eine staatsbürgerliche Haltung gewinnen, die es befähigt, sich verantwortlich für das Wohl des Volkes zu fühlen. Nicht in blindem Rausch soll es zu Heimat, Land und Volk stehen, sondern in opfervoller Liebe, die sein Herz weitert für die grosse Völkerfamilie, deren Glied das Volk ist. In Erfüllung dieser Aufgabe führt der Geschichtsunterricht in den tiefsten Sinn der Geschichte ein und lässt durch Erweckung und Stärkung der sittlichen Kräfte den Glauben an die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und die sittliche Bestimmung des Menschen nicht untergehen.

2.) Der Geschichtsunterricht hat nicht die Aufgabe, lediglich historische Tatsachen und Kenntnisse, Daten und Zahlen zu vermitteln, sondern durch lebendige Einblicke in die Vergangenheit, durch Betrachtung ihrer wichtigsten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bereits bei den Schülern ein geschichtliches Verständnis zu erwecken, dass die Kinder aus der Kenntnis zur Erkenntnis der die Geschichte bewirkenden Kräfte geführt werden. Sie sollen erkennen, dass die Gegenwart von der Vergangenheit bestimmt wurde und ihrerseits wieder die Zukunft beeinflusst. Sie sollen nicht nur anschaulich und lebendig erfahren, "wie es gewesen", sondern auch "wie es geworden".

3.) Jede Einseitigkeit in der Betrachtung der Geschichte ist zu vermeiden. Wirtschaft, Politik und Kultur sind gleichwichtige Faktoren. Daher darf weder politische Geschichte, noch Kulturgeschichte oder Wirtschaftsgeschichte ausschliesslich im Vordergrund des Unterrichts stehen. Nicht Kriege und Kriegshelden sind in den Mittelpunkt der Behandlung zu stellen, Kriege sind, wo sich ihre Behandlung nicht vermeiden lässt, lediglich in ihren Ursachen und Wirkungen zu deuten. Die Darstellung des einfachen Lebens, der gesellschaftlichen Entwicklung, die Geschichte des kleinen Mannes, die Geschichte der Bauern, Bürger und Arbeiter - also die Geschichte des Volkes - ist zu behandeln.

Falsch wäre es, bloss Wirtschaftsgeschichte zu treiben, weil es nicht nur wirtschaftliche Momente sind, die den Geschichtsablauf bestimmen. Hinter den wirtschaftlichen Vorgängen erscheint der denkende Mensch, der nicht aus der Reihe der Ursachen historischer Entwicklung durch die Wucht materieller Zustände ausgeschaltet wird. Der Geist ist es, der lebendig macht, und Gedanken und Ideen machen Geschichte. Vor aller Tat ist es der Geist, aus dem getan wird, und echte Erfassung der Geschichte setzt die Freiheit des Willens, die Möglichkeit der Entscheidung durch den Menschen voraus.

Ebenso falsch wäre es, bloss politische Geschichte oder Ideengeschichte oder Kulturgeschichte in der Schulehren zu wollen. Vielmehr kommt es im Geschichtsunterricht darauf an, ein möglichst getreues und wahres Abbild der Wirklichkeit zu geben. Die Vielheit und zugleich Einheit der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten darf nicht ausser acht gelassen werden. Nur so wird der erforderlichen historischen Wahrheit

und Gerechtigkeit entsprochen, Geschichte so darzustellen, wie sie wirklich ist.

- 4.) Höchstes Gesetz des Geschichtsunterrichts wird es sein müssen, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen. Gegenüber aller Verzerrung, Entstellung und Verfälschung deutscher Geschichte durch den Nationalsozialismus muss sich der heutige Geschichtsunterricht wieder um Wahrheit, Sachlichkeit und Nüchternheit bemühen. Mythen haben keinen Platz im Geschichtsunterricht, weder der "Mythos des 20. Jahrhunderts" noch die Legende vom "Alten Fritz" oder anderer Dynastien, noch das Märchen vom "unbesiegbaren" deutschen Heer. Der "Erbfeind" und das "Perfide Albion" gehören zu den verhängnisvollen Entstellungen einer nationalistischen Geschichtsschreibung, die zur Nazipropaganda führte. Das Verhältnis Deutschlands zu den Nachbarvölkern muss in nüchterner klarer Schau, entfernt von jeder Liebedienerei und zweckbedingter Politik gesehen werden.

Auch sollen Gedankengänge und Forderungen der Gegenwart nicht fälschlicherweise der Vergangenheit unterschoben werden. Der deutsche Drang nach Verabsolutierung ist heute noch eine Gefahr. Er trübt die Sachlichkeit und leistet neuer Mythenbildung Vorschub. Nur das in Wahrheit Gewesene, durch Tatsachen Belegte ist Stoff des Geschichtsunterrichts. Dass sorgfältig und sparsam gewählte Sagen und Legenden, sofern ihr geschichtlicher Kern erwiesen ist, dem Kinde auf eine ihm gemäße Art die höhere Wahrheit geschichtlichen Seins und Tuns lebendig zu machen vermögen, ist selbstverständlich.

- 5.) Dem christlichen Charakter unserer Schule wird auch im Geschichtsunterricht Rechnung getragen, indem er das von allen Menschen guten Willens erstrebte Ziel edelster Menschlichkeit und Kultur in den Schöpfungsplan Gottes eingebaut sieht. Es wird von niemandem verlangt, seine wissenschaftliche oder religiöse Überzeugung zu opfern oder zu verleugnen. Erwartet wird jedoch, dass der Geschichtslehrer sich bewusst wird, welche Gefahrenquelle im Wesen des weltanschaulich aufgespaltenen deutschen Volkes begründet ist.

Dem Erbübel des Deutschen, im Andersdenkenden den persönlichen Feind zu sehen und andere Meinungen und Überzeugungen ungerührt als falsch und verderblich abzutun, muss mit Entschiedenheit ent-

gegengetreten

entgegengetreten werden. Nur in einer Haltung der Ehrfurcht vor dem Menschen schlechthin, in Achtung vor jeder geistigen Macht, in gegenseitiger Duldung wird es bei aller Grundsatzfestigkeit des einzelnen möglich sein, im Herausstellen des Gemeinsamen innerhalb der Konfessionen und innerhalb der Geschichtsmächte Christentum und Sozialismus ein neues Geschichtsbewusstsein zu prägen, ohne sich in unnützer Polemik und in gegenseitigem Kampf zu erschöpfen. Erst das Verstehen und Achten der Deutschen untereinander führt in das Verständnis anderer Völker, führt zum Frieden.

- 6.) Der Geschichtsunterricht soll das Kind zum demokratischen Bürger eines sozialen deutschen Volksstaates und zum verantwortungsvollen Glied der Menschheitsfamilie erziehen. Die Erziehung zur Demokratie ist vornehme und überaus schwierige Aufgabe des Geschichtsunterrichts. Der Lehrer muss sich klar darüber werden, dass Demokratie mehr als eine Staatsform, dass sie eine Lebensform ist, die in langsamem, geduldigem, ehrlichem Bemühen errungen wird. Demokratie geht von dem Einzelmenschen und seiner Eigengesetzlichkeit aus, von der Urzelle der Gemeinschaft: aus der Achtung und Liebe des Menschen gegenüber dem Menschen.

In persönlicher Freiheit, in Gleichberechtigung aller muss der einzelne verantwortlich an der Ausgestaltung der Ordnung mitarbeiten, die darin besteht, aus der Masse ein Volk zu machen. Demokratie ist im Letzten Geist der Menschlichkeit. Sie muss in der Familie beginnen, in der Autorität nicht Selbstzweck ist, sondern der inneren Freiheit eines jeden dient.

Geist der echten Demokratie muss im Berufsleben wehen, das jedem Menschen, Mann und Frau, die Möglichkeit gibt, seine Fähigkeiten auszuwirken. Auch hier ist noch mit zähen Vorurteilen aus der Zeit eines missverstandenen "Führungsprinzips" aufzuräumen. Demokratische Lebensform schliesst in Selbstverständlichkeit die Teilnahme der Arbeiter an der Gestaltung der Wirtschaftsordnung in sich. Sie müht sich um Milderung weltanschaulicher Gegensätze, macht nicht eine Partei zum massgebenden Faktor, verliert sich aber nicht in zersplitternder Parteilung, die ein parlamentarisches Leben unmöglich macht.

Der wahre Demokrat erkennt eine Mehrheitsentscheidung an, er verzichtet darauf, seine Ansicht zum Gesetz machen zu wollen. Er ist sachlich, voll Verständnis für die Tatsachenrealität; er sucht praktische Lösungen, um aus Schwierigkeiten zu kommen und hemmt nicht jedes

Tun durch Aufrichtung weltanschaulicher oder parteipolitischer Zäune. Im demokratischen Staat ist Raum für die Mannigfaltigkeit der Kultur und der Stämme. Jede "Gleichschaltung" ist zu vermeiden, Einförmigkeit ist nicht Einheit. Dem Wohle aller zu dienen sei aller Bestreben! Die Selbstbeschränkung der eigenen Freiheit, damit alle anderen ihre Freiheit entfalten können, werde als oberstes Gesetz gelegt und gelehrt. Nur auf der Basis dieser Grundsätze wird es möglich sein, die Schule zu einer Funktion der sozialen Ordnung, der Selbsterziehung und Selbstverantwortung zu machen.

- 7.) Unser Geschichtsunterricht wird zielbewusst und tatkräftig in den Dienst der Friedenserziehung treten. Er wird deutsche Geschichte nur im Zusammenhang mit der europäischen Geschichte und in neuester Zeit nur in Verbindung mit der Weltgeschichte zu sehen haben. Die Darstellung der Geschichte soll nicht die Konkurrenzhaltung der Staaten und Völker herausstellen, sondern Art und Eigenart der Völker nahebringen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, der Ergänzung und des Aufeinanderangewiesenseins bewusst machen.

Dem Grundsatz, dass die Eroberung der Macht höchstes Ziel des Staates, dass der Erfolg Masstab für den Wert geschichtlicher Vorgänge und Entwicklung sei, kann nicht früh und entschieden genug entgegengetreten werden. Kriege sind nicht als "Wettstreit moralischer Energien", sondern als physischer Lebenskampf der Völker und Staaten mit dem Ziel gegenseitiger Vernichtung zu kennzeichnen, ja, im Letzten als "Produkt einer entfesselten Dämonie".

Es gilt, in nüchterner Erkenntnis der Schwere dieser Aufgabe, den Glauben an die Unvermeidbarkeit der Kriege in unserem Volk und in unserer Jugend zu zerstören, nicht durch Phrasen und Verallgemeinerungen, sondern durch vernünftige Urteilsbildung. Unsere Jugend muss erkennen, dass Spannungen und Konflikte im Völkerleben zuerst nicht durch Kriege und Gewalt, sondern durch Verhandlung und Verständigung auszuräumen sind. Letzte Voraussetzung hierfür aber ist die innere Wandlung und sittlich-religiöse Erneuerung der Menschen im Geiste tatkräftiger Liebe und Brüderlichkeit.

Statt kriegerischer Taten ist das schöpferische Werk des Friedens in Familie, Beruf, Volk und Welt dem Kinde anziehend und lebendig nahezubringen; statt der Kriegshelden sind ihm Helden der Liebe und des Opfers vor die Seele zu stellen!

- 8.) Entscheidend für das Gelingen des Geschichtsunterrichts ist die Persönlichkeit des Geschichtslehrers, der in ernster, ehrlicher Selbst-

besinnung, in lauterer Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit um ein neues Geschichtsbild ringt. Die innere ethisch-geistige Grundhaltung des Erziehers wie die Frage nach dem echten Menschenbild überhaupt ist die Kernfrage des Geschichtsunterrichts.

B. Das Bildungsgut

Es wird davon abgesehen, einen verbindlichen Rahmenlehrplan für alle Bezirke des Landes herauszugeben. Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen über eine Verteilung der wichtigsten Stoffgebiete des Geschichtsunterrichts müssen den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Landschaften, Bezirke und Schulen angeglichen werden. Es hängt vom Stoff, von der Eigenart des Lehrers und der Klasse ab, welche Gebiete ausführlich behandelt werden. Weil die Kultur des Abendlandes auch in der orientalischen und antiken Kultur wurzelt, kann nicht auf ein kurzes Einführen der Kinder in diese Kulturkreise verzichtet werden. In Verbindung mit dem Unterricht in Religion, Erdkunde und Deutsch sind hier fruchtbare Querverbindungen möglich.

Das 5. Schuljahr beginnt mit einem geschichtlichen, von der Heimat ausgehenden Vorkursus. In sorgfältig ausgesuchten Einzelbildern werden Menschen in ihrer Umwelt im Wandel der Jahrhunderte dargestellt. Es soll auf dieser Altersstufe eine erste Einführung in geschichtliches Denken der Kinder, ein Ordnen ihrer geschichtlichen Vorstellungen stattfinden mit dem Ziel, ein Gefühl der Ehrfurcht vor dem Gewordenen zu wecken und die Gegenwart bewusst erleben zu lernen. Eltern und Ahnen, Nachbarschaft und Wohnort mit seinen lokalgeschichtlichen Erinnerungen geben den Stoff zur ersten geschichtlichen Belehrung. Über den engeren Kreis hinausgehend, wird es möglich sein, in einer Reihe von Einzelbildern, die verschiedenen Zeiten entnommen sind, in grossen Umrissen die wichtigsten Zeiträume aufzuzeigen.

Auch im 6. und 7. Schuljahr stehen zunächst noch Bilder von Menschen und Zuständen im Vordergrund. Dabei ist immer darauf zu achten, dass vor allem das Leben der breiten Volksschichten an konkreten Beispielen gezeigt wird. Allmählich werden einfache geschichtliche Begriffe und grosse Entwicklungslinien erarbeitet, bis im letzten Schuljahr versucht wird, geschichtliche Zusammenhänge aufzudecken.

Der Unterricht geht von Gegenwart und Umwelt aus, soweit dieses zwanglos möglich ist. Von der Umwelt ausgehen, heisst stets die

Heimatkunde heranziehen (alte Bauten, Sitten, Gebräuche, Namenkunde). Es wird oft möglich sein, wichtige Zeiten in der Geschichte der Vaterstadt und Heimatlandschaft zu behandeln.

Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte wird mit der politischen Geschichte so verflochten, dass der Geist der Zeit zutage tritt. Der Stoff wird daraufhin zu prüfen sein, welche Entwicklungen sich bis in die Gegenwart auswirken, so dass deren Kenntnis zum Verständnis des Heute notwendig ist.

Die für das 8. Schuljahr vorgesehenen Längsschnitte ergeben sich aus dem behandelten Stoff und werden darum nur an einzelnen Beispielen, die nach den Bedürfnissen der Klasse vermehrt werden können, aufgezeigt. Bei der Durchnahme dieser Themen kann in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsfächern (Deutsch, Erdkunde, Zeichnen, Religion) eine vertiefte Behandlung erzielt werden immer mit dem Ziel, das Leben der Gegenwart in einem tieferen Sinn zu deuten und die Kinder in Stand zu setzen, sich über das öffentliche Geschehen ein eigenes Urteil zu bilden. In Verbindung hiermit wird eine der Altersstufe angepasste systematische Einführung in die Staatsbürgerkunde gegeben, nachdem schon vom 5. Schuljahr an eine sich aus dem Geschichtsunterricht ergebende gelegentliche staatsbürgerliche Unterweisung möglich war. Auch die Heimatkunde findet im letzten Schuljahr Zusammenfassung und Abschluss.

Das 9. Schuljahr ist ein Jahr der vertiefenden Wiederholung und staatsbürgerlicher Belehrung. Die Stoffverteilung werden die Schulen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse vornehmen. (Vgl. Min.Erl. vom 15.4.1947 Gr.V/2 - Richtlinien zum Lehrplan für ein freiwilliges neuntes Schuljahr.)

C. Der Stoffplan.

1.) Die Welt der Alten.

Ägypten: Das älteste Kulturland im vorderen Orient.

Religion, Wirtschaftsform des Stromlandes, soziale Gliederung, Kunst, Kunstgewerbe.

Griechenland: Götter, Festspiele, Kunst, Wissenschaft, Sparta, Athen. Behauptung gegen Persien. Der Verfall, Alexander. Hellenistische Kultur.

Rom: Werden des Staates nach innen und aussen. Das Weltreich, Stände in Rom. Die Kaiserstadt und ihre Kultur.

2.) Christi Geburt.

Germanische Frühzeit.

Der germanische Raum zur Zeit Christi.

Wohnung, Lebensweise, Charakter der Germanen. Religion. Germanisches Recht. Soziale Gliederung. Römer an Rhein und Donau. Der Limes. Einfluss der römischen Kultur in Germanien.

Das fränkische Grossreich.

Christentum im Abendland. Römisches Christentum am Rhein. Bonifatius. Das germanisch-romanische Weltreich. Chlodwig. Karl Martell. Karl der Grosse. Volkliche Neubildung in Gallien. Der Islam.

3.) Vorherrschaft Europas zur Zeit des heiligen römischen Reiches.

Das Reich als Vormacht der abendländischen Christenheit. Vom Staatenbund zum Grossreich. Kirchliche Reformbewegung (Cluny). Heinrich IV. und Gregor VII. Barbarossa. Entscheidungskampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Lehnswesen als Grundlage des Staates. Zunahme des Grossgrundbesitzes. Niedergang des Bauern. Der selbständige Handwerker. Die Frau im frühen Mittelalter. Der geistliche Charakter der Kultur. Klöster als Kulturträger. Das christliche Rittertum Europas. Die Troubadoure. Blüte des deutschen Schrifttums. Romanische Baukunst.

4.) Das bürgerliche Mittelalter.

Die Landstände. Städte als Träger der Wirtschaft. Zünfte. Geschlossene Stadtwirtschaft. Grosshandel. Frühkapitalismus (nicht mehr Ware-Geld-Ware, sondern Geld-Ware-Geld.) Verarmung der Ritter. Raubritter. Der Bürger, die bürgerliche Frau. Städtische Schulen. Universitäten. Meistergesang; Volkslied. Gotische Dome.

5.) Die neue Zeit.

Erfindungen und Entdeckungen. Kolumbus. Spanische und portugiesische Eroberer in Übersee. Bauernerhebungen in Europa. Der grosse Bauernkrieg von 1525. Umgestaltung des Geistes- und Kulturlebens. Humanismus. Die grossen Meister in Deutschland, Italien und den Niederlanden.

6.) Auflösung der abendländischen Einheit.

Die Reformation in Deutschland. Luther und die Begründung der even-

gelischen Kirche. Umsturzbewegung im Reich. Sieg des Territorialfürstentums in Staat und Kirche. Sieg des Luthertums in Nordeuropa. Der Calvinismus. Begründung der englischen Landeskirche. Niedergang der spanischen Weltmacht. Aufschwung der Niederlande. Die Gegenreformation. Der 30-jährige Krieg. Zerstörung der deutschen Kultur.

7.) Zeitalter der unumschränkten Selbstherrschaft.

Die neuen Seemächte England und Holland. Ludwig XIV. Die Raubkriege als Zeichen des absolutistischen Eroberungsdranges. Entstehung der Grossmächte Österreich und Russland. Friderizianischer Absolutismus. Der preussische Militär- und Beamtenstaat. Der Junker. Preussen und Österreich: Staat im Staate. Der Merkantilismus. Versailles, das Sinnbild absoluter Macht. Sanssouci. Barock an Donau, Main, Elbe, Rhein. Rokoko. Die italienische Oper. Bach, Mozart. Französischer Spracheinfluss. Das "Galante Jahrhundert".

8.) Zeitalter der Staatlichen Umwälzungen.

Die Vereinigten Staaten. Menschenrechte.

Frankreich: Adel und Geistlichkeit. Der 3. Stand. Finanzielle Zerrüttung. Wachsende Opposition. Ablauf der Revolution. Organisation des nationalen Widerstandes gegen äussere Feinde. Napoleon. Untergang des Reiches. Zusammenbruch Preussens. Die Stein-Hardenbergischen Reformen. Deutschlands Befreiung. Die Einheits- und Reihheitsbestrebungen. Wirtschaftliche Einigung. Demagogenverfolgungen 1848. Die Verfassung. Das Dreiklassenwahlrecht. Sieg der Reaktion. Kleindeutsche Lösung der Reichsfrage. Die klassische Zeit der deutschen Dichtung: Lessing, Goethe, Schiller, Beethoven. Dichter und Maler der Romantik. Der Empirestil. Die Darstellung politischer Macht mit Mitteln der Kunst. Leben an kleinen deutschen Fürstenhöfen. Lebens- und Wohnkultur in Deutschland zur Zeit des Vormärz unter dem Druck der staatlichen Umwälzungen, des wirtschaftlichen Niedergangs und der innerpolitischen Ängstlichkeit, Biedermeier.

9.) Das Maschinenzeitalter.

Die Erfindung einer nicht an den Ort gebundenen Kraftquelle - Dampfmaschine (1782) - und ihre Folgen. Die Erfindungen auf dem Gebiete des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, der Chemie und die durch sie erfolgte Umgestaltung von Wohnung, Kleidung, Heilkunst, Verkehr, Nachrichtendienst, Heereswesen; Fabrikwirtschaft,

Verdrängung des selbständigen Handwerkers, der Industriearbeiter, Landflucht, die Grosstadt. Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Arbeiters. Die Arbeiterbewegung. Freie und christliche Gewerkschaften, Genossenschaftsbewegung. Die Gründerjahre, Erstarken der Arbeiterbewegung. Das Sozialistengesetz. Der Kulturkampf. Die Frauenbewegung. Sozialgesetzgebung. Bismarcks Aussenpolitik, sein Rücktritt. Kunst im technischen Zeitalter. Ingenieurbauten, Gemäldestil der Gründerjahre. Zeit der Denkmäler. Richard Wagner. Veräusserlichung der Kultur.

10.) Das Zeitalter des Imperialismus.

Zunehmende Industrialisierung. Beginn der Weltwirtschaft. Hochkapitalismus. Zick-Zack-Kurs Wilhelms II. Der erste Weltkrieg. Revolution 1918. Die russische Revolution. Versailler Vertrag. Kräfte und Gegenkräfte nach dem ersten Weltkrieg. Verfassung von Weimar. Kampf um die Demokratie. Locarno. Völkerbund. Beginnende Verständigung Deutschlands mit seinen Nachbarn. Kampf der Reaktion. Hitlerputsch. Fememorde. Weltwirtschaftskrise und ihre Überwindung.

11.) Die nationalsozialistische Diktatur.

Hitlers Partei als Gewaltinstrument. Bündnis mit der Schwerindustrie. Das Ende der Freiheit 30.1.1933. Rüstungskonjunktur. Militarisierung Deutschlands. Gleichschaltung. Terrorisierung. Kampf gegen die Kirchen, Judenprogramm 1938. Überfälle auf Nachbarstaaten. Der zweite Weltkrieg. Totaler Krieg. Bedingungslose Kapitulation. Vierzonendeutschland.

Längsschnitte.

1.) Der Bauer

Der Bauer zur Germanenzeit, zur Zeit Karls des Grossen, um 1500, um 1800, um 1900.

2.) Das Handwerk

Der unselbständige Handwerker, der selbständige Handwerker, Zünfte, Abhängigkeit des Handwerks von Handel, Zurückdrängen durch Manufakturen und Fabriken, organischer Zusammenschluss und Eingliederung in die moderne Wirtschaft.

3.) Der Arbeiter

Bildung der gesellschaftlichen Klassen, Entstehen der sozialen Frage, Versuche zu ihrer Lösung, Arbeiterparteien.

4.) Die Frau im Wandel der Zeit.

Germanentum, Christentum und Frau, Rittertum und Frau, Bürgerfrau im Mittelalter, Frau in der beginnenden Neuzeit, Frauenfrage als Berufs-, Bildungs- und Verfassungsfrage.

5.) Gerichtswesen.

In früh germanischer Zeit, Volksgerichte, Königs-, Grafen-, Grundherrn- und Stadtgerichte, Femegerichte, Reichskammergericht, Kirchliche Gerichtsbarkeit, Hexenprozesse, Allgemeines Preussisches Landrecht, einheitliche Gestaltung des Gerichtswesens. Ende des Rechtsstaates unter dem Nationalsozialismus.

6.) Verkehrsmittel und Verkehrswege.

Verkehrswesen im Mittelalter, Post, Eisenbahn, andere neuzeitliche Verkehrsmittel, Wasserstrassen, Handelsschiffahrt, Verkehr in der Luft.

7.) Erfinder und Entdecker.

Gutenberg, Columbus, Vasco da Gama, James Watt, Justus Liebig, Werner Siemens, Philipp Reis, L. Pasteur, Robert Koch, M. Curie, Konrad Röntgen, Edison, Marconi, Karl Benz, Rudolf Diesel.

8.) Im Dienste der Menschheit.

Franziskus, Elisabeth von Thüringen, Friedrich von Spee, Pestalozzi, H. Dunant, Elsa Brandstöm, Albert Schweitzer, Bodelschwingh, Carl Sonnenschein, Robert Koch.

D. Stoffverteilung

I. Volksschulen

5. Schuljahr: geschichtlicher Vorkursus.

Geschichtliche Einzelbilder: Vom Leben der Germanen und Römer am Rhein- Christliche Glaubensboten in unserer Heimat - Bilder aus dem Mittelalter - Alte Tore, Türme, Burgen, Stadtmauern - Bauern und Bürger, Handwerker und Kaufleute - . Als Amerika entdeckt wurde.- Erfindung der Buchdruckerkunst. - Die Glaubensspaltung und der grosse Krieg. - Spinnrad und Webstuhl. - Dampfmaschine und Eisenbahn, Zechen und Fabriken. - Die beiden Weltkriege. - Gräber und Trümmer in unserem Volk. - Menschen, die dem Frieden dienen.

6. Schuljahr

Stoffplan Nr. 1, 2, 3, 4

7. Schuljahr

Stoffplan Nr. 5, 6, 7, 8

8. Schuljahr

Stoffplan Nr. 9, 10, 11

Längsschnitte, Staatsbürgerkunde.

Wo ein 9. Schuljahr eingerichtet ist, entfallen die Längsschnitte, die dem Rückblick und der Vertiefung dienen, auf diesen Zeitraum.

II. Mittelschulen

Richtlinien und Stoffplan der Volksschulen gelten auch für die Mittelschulen.

Die längere Schulzeit gestattet ein Verteilen kürzerer Zeiträume auf die einzelnen Jahre und eine vertiefte Behandlung des Stoffes, infolge der gesteigerten Reife der Schüler (-innen) auf der Oberstufe. Alte Geschichte ist eingehender als in der Volksschule zu behandeln. Es ergibt sich folgende Aufteilung:

Klasse 2	Stoffplan 1, 2
Klasse 3	Stoffplan 3, 4, 5
Klasse 4	Stoffplan 6, 7, 8
Klasse 5	Stoffplan 9, 10, 11
Klasse 6	Rückblick auf die Entwicklung des Volkes in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht in Längsschnitten.